

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. April 2013

Seite 1 von 1

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 837 4100

**Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk am 10. 04. 2013**

TOP xx: Sachstandsbericht zu „newPark“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der CDU hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen
Sachstandsbericht zum Thema „newPark“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

Dienstszitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk am 10.04.2013**

**TOP : Berichts-anfrage zum „newPark“ in Datteln
von Herrn Wüst MdL**

1) Welche Gründe liegen vor, dass die Landesregierung aktuell immer noch nicht über die Bewilligung einer Landesbürgschaft entscheiden kann?

Die Landesregierung hält es für zwingend erforderlich, vor der Übernahme einer Bürgschaft mit einem Obligo von 17,5 Mio. €, im Interesse aller Steuerzahler des Landes Nordrhein-Westfalen umfassend die Risiken des Projektes zu bewerten.

Es gibt weiterhin eine Vielzahl von offenen Fragen, die erst geklärt werden müssen, um über die Bewilligung einer Landesbürgschaft verantwortungsvoll entscheiden zu können.

Dies umfasst planerische Fragen – wie die Bauleitplanung – und umweltrechtliche Belange – wie z. B. die Immissionen / FFH-Verträglichkeit und den Artenschutz. Das Projekt muss zudem auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden. Es werden für „newPark“ belastbare Förderzugänge benötigt. In der EU-Strukturfondsperiode ab 2014 wird die Revitalisierung von Brachflächen im Fokus stehen – eine Vorgabe die der „newPark“ nicht erfüllt. Im Übrigen laufen derzeit noch die Verhandlungen mit RWE zur Verlängerung der Ankaufoption.

2) Welche weiteren Prüfungsschritte sind seitens der Landesregierung vorgesehen?

Für die Übernahme von Bürgschaften durch die Landesregierung werden unter Einbeziehung von Wirtschaftsprüfern und dem Finanzministerium die Risiken einer solchen Bürgschaft unabhängig bewertet. Hierfür ist die Klärung der o.g. offenen Fragestellungen notwendig.

3) Bis wann will die Landesregierung Ihre Prüfung abschließen?

4) Wann ist mit einer Entscheidung der Landesregierung über die Landesbürgschaft definitiv zu rechnen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet:

Wenn die noch offenen Fragestellungen geklärt und die Risiken des Projekts bewertet sind, wird die Landesregierung eine Entscheidung treffen. Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass eine Entscheidung zur Bürgschaft im Sommer 2013 gefällt werden kann.

5) Welche Folgen hat die bisher nicht erfolgte Erteilung einer Landesbürgschaft für die Realisierungschancen des Projektes?

Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Planungsphase. Die Gewährung der Bürgschaft ist daher für die Realisierung des Projekts noch nicht notwendig. Die Finanzierung der „newPark Gesellschaft“ ist aktuell auch ohne die Bürgschaft gesichert. Das MWEIMH wird kurzfristig eine Aufstockung von Fördermitteln zur Finanzierung der Kosten-Nutzen Analyse gewähren. Darüber hinaus werden weitere Planungskosten für die Projektsteuerung der „newPark - Gesellschaft“ über eine Förderung finanziert werden.

6) Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des Abgeordneten Müller, dass die Verzögerung insbesondere dem grünen Koalitionspartner geschuldet ist?

Die Landesregierung wird die Entscheidung zur Bürgschaft gemeinsam nach Bewertung der Risiken fällen. Das dies bisher noch nicht möglich war, liegt alleine daran, dass erst die offenen Fragestellungen geklärt werden müssen, um dadurch den „newPark“ auf eine solide planerische und finanzielle Grundlage zu stellen.

7) Ist die Aussage des Abgeordneten Müller so zu verstehen, dass es eine Absprache zwischen SPD und Grünen gibt, entweder Datteln IV oder den newPark zu realisieren?

Nein.